

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 18-22.511.02

Interpellation Pascal Messerli betreffend steigende Wassergebühren seit 2008

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

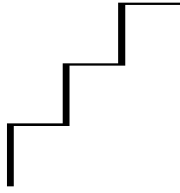
Bei den vom K-Tipp genannten Wassergebühren handelt es sich in Riehen um drei Gebührenbestandteile:

1. Trinkwassergebühr
Diese wird von den IWB festgelegt, sie betrug im Jahr 2008 1.40 CHF/m³ und heute 1.45 CHF/m³. Die Gebühr dient der Finanzierung des Trinkwassernetzes.
2. ARA-Gebühr
Diese wird vom Kanton festgelegt, sie beträgt seit 2008 1.20 CHF/m³ und dient der Finanzierung der Abwasserreinigungsanlage.
3. Abwasserabfuhrgebühr
Diese wird von der Gemeinde Riehen festgelegt und teilt sich auf in eine Schmutzwasserabfuhrgebühr von 0.75 CHF/m³ und eine Niederschlagsabfuhrgebühr von 0.90 CHF/m². Die Gebühr dient der Finanzierung des Kanalisationsnetzes und seiner Sonderbauwerke.

Die deutliche Erhöhung der Wassergebühren ist darauf zurückzuführen, dass die Finanzierung des Kanalisationsnetzes bis Ende 2008 noch über Steuermittel und nicht über eine verursachergerechte Gebühr vorgenommen wurde. Der Einwohnerrat hat der Änderung im Oktober 2008 zugestimmt. Eingeführt wurde die Gebühr am 1. Januar 2009. Die Gebühr wurde eingeführt, weil die Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind, nicht nur für die Erstellung, sondern auch für den Unterhalt des Kanalisationsnetzes über Gebühren statt via Steuern zu finanzieren. Nähere Erläuterungen sind in der Vorlage Nr. 06-10.115 vom August 2008 enthalten.¹

In Riehen liegen gemäss Preisüberwacher nicht nur die Abwasserabfuhrgebühren, sondern auch die ARA- und Trinkwassergebühren heute im schweizweiten Durchschnitt, obwohl sich rund 50 % des Kanalisationsnetzes in der Gemeinde Riehen in der Grundwasserschutzzone befindet. Dadurch müssen höhere Umweltauflagen erfüllt werden, was wiederum vergleichsweise höhere Kosten bedeutet.

¹ https://www.riehen.ch/sites/default/files/files/geschaeft/06-10.115_strassen-_und_kanalisationsordnung_vorlage_mit_beilagen.pdf



Seite 2 Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Warum sind die Wassergebühren zwischen 2008 und 2017 um über 50 % angestiegen?*
2. *Existieren im Vergleich zu anderen Gemeinden besondere Verhältnisse in Riehen, welche eine derartige Erhöhung innerhalb der letzten 10 Jahren rechtfertigen?*

Die Wassergebühren betragen 2008 CHF 2.60 pro Kubikmeter bezogenem Wasser, aktuell liegen sie bei CHF 3.40. Hinzu kommen CHF 0.90 pro Quadratmeter versiegelter Fläche Niederschlagsabwassergebühr. Wie bereits erwähnt, ist der Anstieg dadurch begründet, dass seit 2009 auch verbrauchsabhängige Schmutzwasserabgabengebühr von 0.75 CHF/m³ und eine Niederschlagsabgabengebühr von 0.90 CHF/m² erhoben werden. Wie in der Vorlage vom August 2008 (in Kapitel 3.1.1) ausgeführt, erfolgte der Systemwechsel hin zur Gebührenfinanzierung im Rahmen des neuen innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs für die Haushalte staatsquotenneutral: Die Haushalte wurden zwar mit einer verursachergerechten Abwasserabgabengebühr zusätzlich belastet. Beim Festlegen des provisorischen Steuerfusses 2008 hat der Gemeinderat aber die Mehreinnahmen aus den Abwasserabgabengebühren berücksichtigt.

3. *Gibt es Bestrebungen seitens des Gemeinderats, die Wassergebühren wieder zu senken?*

Seit der Einführung und Festsetzung der Abwasserabgabengebühren durch den Einwohnerrat im Oktober 2008 haben sich keine nennenswerten Veränderungen im Kanalisationsnetz und in der Finanzierung des Betriebs ergeben. Eine Anpassung ist daher momentan nicht vorgesehen.

4. *Hat die Gemeinde bei der Erhebung der Gebühren jeweils das Kostendeckungs- bzw. das Äquivalenzprinzip eingehalten?*

Wie bei jeder Gebührenanpassung sind dem Preisüberwacher auch bei der Einführung und Festsetzung der Abwasserabgabengebühren sämtliche Unterlagen zur Finanzierung und Kostendeckung des Kanalisationsnetzes und dessen Sonderbauwerken zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Gebührenhöhe angemessen ist.

Riehen, 21. August 2018

Gemeinderat Riehen